

## Kundmachung.

(Verzeichnisse der Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1897.)

Die auf Grund der Matrikelauszüge und der Anmeldungen verfaßten und berichtigten Verzeichnisse über die im Jahre 1897 geborenen Landsturmpflichtigen werden nach Maßgabe der Bestimmungen des § 34 der W. B. I am 20., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27. und 28. Juni 1915 während der üblichen Amtsstunden im Konstriptionsamte des Magistrates I, Lichtenfelsgasse 2, zur freien Einsicht aufliegen.

Jeder, der eine Auslassung oder unrichtige Eintragung wahrnimmt, wird aufgefordert, hierüber die Anzeige im Konstriptionsamte zu erstatten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt  
Wien, am 20. Juni 1915.